

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf und Thomas Reich (AfD) vom 18.01.22

und Antwort des Senats

Betr.: Schriftzug auf der Mönckebergstraße (II)

Einleitung für die Fragen:

Der Senat bestätigte in der Drs. 22/6341, dass die Genehmigung für den 60-Meter-Schriftzug in der Mönckebergstraße am 31. Oktober 2021 abgelaufen ist. Der Erlaubnisinhaber wurde am 21. Oktober 2021 vom Bezirksamt Hamburg-Mitte aufgefordert, den Schriftzug fristgerecht zu entfernen. Im Gegensatz dazu wurde der Schriftzug im November 2021 noch einmal aufgefrischt (<https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-aktuell/1-5-gradspruch-auf-moe-fridays-for-future-bricht-putz-versprechen-78192352.bild.html>). Bis heute (Stand: 17. Januar 2022) ist der Erlaubnisinhaber (Donate für Future e. V.) dieser Aufforderung nicht nachgekommen.

Dies vorausgeschickt, fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die in der Einleitung für die Fragen genannte Auffrischung der Farbe fand nicht im November 2021, sondern am 14. Mai 2021 statt.

Bei der Untersuchung des Schriftzuges und der verwendeten Farbe nach Beendigung der Erlaubnis wurde festgestellt, dass ein Entfernen nur unter erheblichem Aufwand möglich ist. Die Farbe ist in die porige Oberflächenstruktur des Asphalt eingedrungen und müsste nun abgefräst werden. Dadurch wird der Asphalt beschädigt und eine neue Decke müsste aufgetragen werden. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen steht noch aus und unterliegt dem Ermessen der Straßenbaulastträgerin.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wurde und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt mit welchen Fristen der Erlaubnisinhaber erinnert, den Schriftzug auf der Mönckebergstraße zu entfernen?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 1:

Nein. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Welche weiteren Schritte hat die zuständige Behörde in dieser Angelegenheit darüber hinaus bisher unternommen?*

Antwort zu Frage 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Anfang April wurde gemeldet, dass der Schriftzug nach Angaben des Bezirksamts Hamburg-Mitte nicht dauerhaft bleiben könne (<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Bezirksamt-Keine-Verlaengerung-fuer-Fridays-for-Future-Schriftzug,klimaschutz324.html>).*

Welche Rechtsfolgen treten ein, wenn der Erlaubnisinhaber seinen Pflichten nicht nachkommt? Welche Verwaltungszwangsmaßnahmen sind hier in Aussicht zu stellen?

Frage 4: *Unter welchen Umständen liegt hier eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit vor? Mit welchen Bußgeldern muss der Erlaubnisinhaber rechnen?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Das zuständige Bezirksamt Hamburg-Mitte könnte bei schuldhaftem Verhalten ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wann und unter welchen Umständen zieht die Zuwiderhandlung des Erlaubnisinhabers eine Ersatzvornahme seitens der Behörden nach sich?*

Antwort zu Frage 5:

Die Entscheidung über das Ob und Wie einer Ersatzvornahme unterliegt dem Ermessen der Straßenbaulastträgerin. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass eine funktionale Beeinträchtigung der Straße durch den Schriftzug nicht vorliegt.

Frage 6: *Der Schriftzug ist mit der verwendeten Farbe in den Asphalt eingedrungen (<https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-aktuell/auch-das-noch-fridays-for-future-farbe-frisst-moe-asphalt-78203390.bild.html>). Nach Angaben des Senats hat der Erlaubnisinhaber eine wasserverdünnbare Markierungsfarbe auf Acrylatbasis (Aqualine Markierungsfarbe 380) verwendet. Das Bezirksamt Mitte hat sich das entsprechende Sicherheitsdatenblatt sowie ein technisches Merkblatt vorlegen lassen, wobei die Sondernutzer haften (https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/75201/die_moenckebergstrasse_am_19_03_2021.pdf). Wie hat der Senat wann die Verwendung dieser angekündigten Farbe überprüft?*

Frage 7: *Wer trägt die Kosten für die Reinigung der Fahrbahn beziehungsweise wie und wann wird der Erlaubnisinhaber haftbar gemacht? Wie hoch schätzt der Senat die Kosten für das Entfernen des Schriftzuges auf der Mönckebergstraße ein?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Die Kosten für eine Wiederherstellung der Fahrbahn ohne den Schriftzug sind abhängig von der noch zu treffenden Entscheidung über Zeitpunkt und technische Umsetzung. Sie lassen sich insofern nicht vorab quantifizieren.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Drs. 22/3861.

Frage 8: *Welche Erkenntnisse hat sich der Senat angesichts der Meldungen (<https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-aktuell/auch-das-noch-fridays-for-future-farbe-frisst-moe-asphalt-78203390.bild.html>) vom November des letzten Jahres verschafft, um einen Überblick hinsichtlich des Entfernen der Farbe auf der Mönckebergstraße zu erlangen? Wurden Gutachten (gegebenenfalls auch vom Erlaubnisinhaber) beauftragt?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 8:

Es wurden keine Gutachten beauftragt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Die Aktion wurde am 11. März 2021 gemäß § 19 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes als Sondernutzung von öffentlichen Wegeflächen genehmigt (https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/75201/die_moenckebergstrasse_am_19_03_2021.pdf).*

Wurden Gebühren für die Zeit der Sondernutzung seit dem 19. März 2021 veranschlagt?

*Wenn nein, warum nicht? In welcher Höhe fielen die Gebühren an?
Wurden diese Sondernutzungsgebühren ordnungsgemäß entrichtet?*

Antwort zu Frage 9:

Es wurden Gebühren in Höhe von insgesamt 1.620 Euro erhoben. Die Zahlungsfrist ist noch nicht abgelaufen.

Frage 10: *Wurden die Kosten für die Sicherung der Baustelle, Umleitung des Verkehrs et cetera während der Herstellung des Schriftzuges ebenfalls in Rechnung gestellt?*

Wenn ja, in welcher Höhe, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 10:

Das Aufbringen des Schriftzuges erfolgte im Rahmen einer angemeldeten Versammlung. Kosten sind dem zuständigen Bezirksamt nicht entstanden.